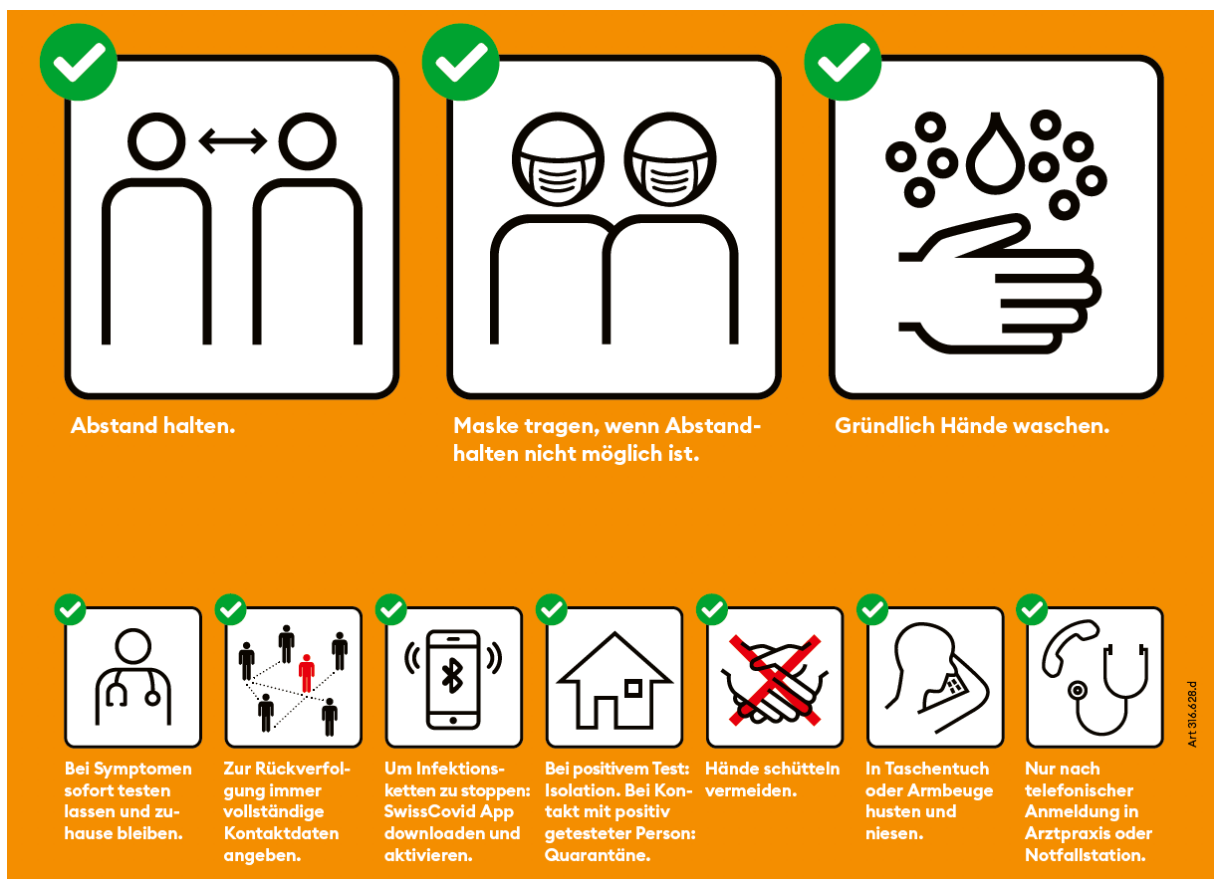


Schutzkonzept SLA

Schulunterricht 2020/2021

Version 2.2



Abstand halten.

Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

Gründlich Hände waschen.

Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.

Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Hände schütteln vermeiden.

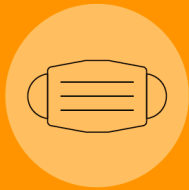
In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

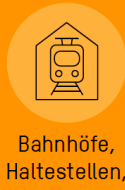
Art 316.428.d

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:



Öffentlicher Verkehr (bisher)



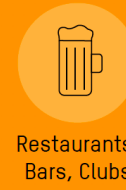
Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen



Läden, Poststellen, Reisebüros



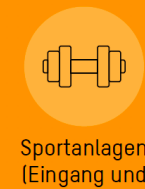
Museen, Bibliotheken



Restaurants, Bars, Clubs

Ausgeweitete Maskentragpflicht

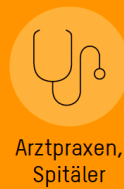
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.



Sportanlagen (Eingang und Garderobe)



Kinos, Theater, Konzertlokale



Arztpraxen, Spitäler



Religiöse Einrichtungen



Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)



Versammlungen und Veranstaltungen



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.



Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept



Sitzpflicht in Gastrobetrieben

In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).



Homeoffice-Empfehlung

Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen

Ausgangslage (Update)

Folgende Vorgaben gelten:

- Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene (z. B. Möglichkeit zum Händewaschen oder Händedesinfektion, regelmässige Reinigung von Oberflächen) und zur Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern vorsehen.
- Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, müssen geeignete Schutzmassnahmen, wie das Tragen einer Hygienemaske oder Trennwände, umgesetzt werden.
- Falls sowohl der Abstand wie auch die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, müssen die Betreiber resp. Veranstalter Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen. Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing). Dabei müssen Betreiber resp. Veranstalter folgendes einhalten:
 - Information der anwesenden Personen zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten
 - Auf Anfrage: Weiterleitung der Kontaktdaten an die kantonalen Behörden
 - Aufbewahrung der Kontaktdaten während 14 Tagen und anschliessende Vernichtung der Daten

Quelle: bag.admin.ch [Stand: 12.08.2020]

- Ab Montag, 19. Oktober, sind im öffentlichen Raum spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten. In öffentlich zugänglichen Innenräumen muss eine Maske getragen werden.

Quelle: bag.admin.ch [Stand: 20.10.2020]

Weitere Verhaltensregeln sind [hier](#) zu finden.

Kurz-Zusammenfassung:

- *Allgemeine Hygieneregeln befolgen*
 - *Unterricht neu im Raum «Limmat» im UG der FCG Aarau*
 - *Im UG der FCG Aarau muss eine Maske getragen werden*
 - *Während dem Unterricht (am Platz) muss keine Maske getragen werden*
 - *Während dem Worship muss eine Maske getragen werden*
 - *Besucher können bis auf weiteres nicht an die SLA kommen*
 - *Konsumation nur sitzend, max. 4 Personen/Tisch aus max. 2 Haushalten*
-

Allgemeines

Die SLA hat alle Kontaktdaten der Studierenden erfasst.

Alle Studierenden und Besucher werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass sie den Schulunterricht nur besuchen dürfen, wenn sie gesund sind. Bei Symptomen müssen Studierende oder Besucher zwingend zu Hause bleiben.

Am Unterricht kann via Zoom teilgenommen werden.

Zudem empfiehlt die SLA den Studierenden die [SwissCovid App](#) herunterzuladen.

Die SLA kann weiterhin vor Ort stattfinden, weil sie eine Bibelschule ist. Das VFG (Ergänzendes FAQ Version 09.12.2020, Punkt 4) schreibt: «Tätigkeit einer Freikirche zur Stärkung ihrer Mitglieder wie Bibelseminare» dürfen weiterhin stattfinden.

Eingang

Am Eingang stehen die Infoschilder von BAG betreffend der Hygienemassnahmen und Desinfektionsmittel.

Nur Studierende, Staff und Teacher*innen dürfen sich im SLA Raum aufhalten.

Distanzregeln & Hygienemassnahmen

Das UG der FCG Aarau ist ein öffentlich zugänglicher Innenraum. Deshalb muss da eine Maske getragen werden.

Im Raum «Limmat» der FCG Aarau, in dem der Unterricht stattfindet, findet sich genügend Platz, um die Distanzen einzuhalten. Dieser Raum ist nicht öffentlich zugänglich.

Die Studierenden sitzen so, dass sie 1.5m Abstand haben. Wenn die Distanz von 1.5m nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Solange die Studierenden auf ihrem Platz sitzen und 1.5m Abstand haben, müssen sie keine Maske tragen.

In den Workshopzeiten werden Masken getragen.

Auf Berührungen (wie z.B. Händeschütteln) wird verzichtet.

Nach dem Unterricht werden die Tischoberflächen desinfiziert.

In den Pausen wird der Raum gut gelüftet und Studierende haben die Möglichkeit ihre Hände zu waschen.

Mittagessen

Das Mittagessen ist nicht Sache der SLA – alle Studierenden sind selbst dafür verantwortlich. Für alle Studierenden, die im Pavillon der FCG Aarau Mittagessen, gelten folgende Regeln:

- Max. 4 Personen/Tisch
- Personen aus max. 2 Haushalten/Tisch

Verantwortung

Die Verantwortung über die Durchführung des Unterrichtes und das Einhalten der Schutzmassnahmen trägt der Schulleiter, Silvan Carabin.